

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 7. Juni 2006

31. Stück

136. Nachnominierung in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
137. DRUCKFEHLERBERICHTIGUNG - Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Innsbruck 2006 – 2009, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 16. Mai 2006, 26. Stück, Nr. 116
138. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
139. Verlautbarung der Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“
140. Medizinische Universität Innsbruck - Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2006
141. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
142. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

### 136. Nachnominierung in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 10.05.2006 folgende Mitarbeiterinnen in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für den Rest der laufenden Funktionsperiode nominiert und dies mehrheitlich beschlossen:

Hauptmitglied: Ao. Univ.-Prof. Dr. Eveline Schretter-Irschick  
(für Dr. Andrea Laslop)

Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Michaela Kress  
(für Ao. Univ.-Prof. Dr. Eveline Schretter-Irschick)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Roswitha Gruber-Sgonc  
(für Dr. Angelika Hammerer-Lercher)

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck

O. Univ.-Prof. Dr. Werner Jaschke

---

### 137. DRUCKFEHLERBERICHTIGUNG - Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Innsbruck 2006 – 2009, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 16. Mai 2006, 26. Stück, Nr. 116

In Anhang 4 des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Innsbruck 2006-2009 wird § 7 Abs 11 wie folgt berichtigt:

„Univ.-Klinik Dermatologie und Venerologie“

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

---

### 138. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisationseinheit
D-151610-019-011	A randomised, open-label, multi-national study to investigate the impact of bone marker feedback (bio-feedback) on adherence to once monthly ibandronate treatment for post-menopausal osteoporosis (BEATRIS)	Ass.Prof. Dr. Gerd FINKENSTEDT	Univ.-Klinik für Innere Medizin, AIM

D-150820-011-012	BNP, NT-proBNP, proBNP and Fragments in Heart Failure Patients and in Control Persons	A.Univ.-Prof. Dr. Herbert LINDNER	Sektion für Klinische Biochemie
P5330-012-011	Nuclear Hormone Receptors and Epidermal Differentiation	Ao.Univ.-Prof. Dr. Matthias SCHMUTH	Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie
D-151900-029-011	MSA Forschung	Ao.Univ.-Prof. Dr. Georg Karl WENNING	Univ.-Klinik für Neurologie

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

---

### 139. Verlautbarung der Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“

Der Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2003/2004, 18. Stück, Nr. 97, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2003/2004, 42. Stück, Punkt 193, wird gemäß § 19 Abs 1 iVm Abs 2 Z 4 Universitätsgesetz 2002 wie folgt geändert:

#### *1. § 18 Abs 5 lautet:*

„Die abgeschlossene Diplomarbeit ist in dreifacher Ausfertigung beim gemäß Geschäftsordnung für Lehre und Studienangelegenheiten zuständigen Mitglied des Rektorates einzureichen. Das gemäß Geschäftsordnung für Lehre und Studienangelegenheiten zuständige Mitglied des Rektorates hat die Betreuerin bzw. den Betreuer der Diplomarbeit oder in begründeten Ausnahmefällen eine andere Angehörige oder einen anderen Angehörigen der Medizinischen Universität Innsbruck mit einer *venia docendi* (§ 94 Abs. 1 Z 6 bis 8 und Abs. 2 UG 2002) aus dem Fach der Diplomarbeiten oder im Bedarfsfall eine andere Person mit einer gleichzuhaltenden Qualifikation unverzüglich mit der Begutachtung und Beurteilung der Diplomarbeit zu beauftragen (Gutachterin/Gutachter). Die Gutachterin bzw. der Gutachter hat die Diplomarbeit innerhalb von sechs Wochen ab der Einreichung zu begutachten und zu beurteilen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt oder ist mit einer fristgerechten Begutachtung und Beurteilung nicht zu rechnen, so hat das gemäß Geschäftsordnung für Lehre und Studienangelegenheiten zuständige Mitglied des Rektorates auf Antrag die Diplomarbeit einer anderen Angehörigen oder einem anderen Angehörigen der Medizinischen Universität Innsbruck mit einer *venia docendi* (§ 94 Abs. 1 Z 6 bis 8 und Abs. 2 UG 2002) aus dem Fach der Diplomarbeiten oder im Bedarfsfall einer anderen Personen mit einer gleichzuhaltenden Qualifikation zur Begutachtung und Beurteilung zuzuweisen.“

#### *2. §19 Abs 7 lautet:*

„Die abgeschlossene Dissertation ist in vierfacher Ausfertigung beim gemäß Geschäftsordnung für Lehre und Studienangelegenheiten zuständigen Mitglied des Rektorates einzureichen. Das gemäß Geschäftsordnung für Lehre und Studienangelegenheiten zuständige Mitglied des Rektorates hat unverzüglich zwei Angehörige der Medizinischen Universität Innsbruck mit einer *venia docendi* (§ 94 Abs. 1 Z 6 bis 8 und Abs. 2 UG 2002) aus dem Fach der Dissertation oder im Bedarfsfall Personen mit einer gleichzuhaltenden Qualifikation mit der Begutachtung und Beurteilung der Dissertation zu beauftragen (Gutachterinnen/Gutachter). Die Gutachterinnen/Gutachter haben die Dissertation ehestmöglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen ab der Einreichung zu begutachten und

zu beurteilen. Wird die Dissertation von einem (oder beiden) Gutachterinnen/Gutachtern nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt oder ist mit einer fristgerechten Begutachtung und Beurteilung nicht zu rechnen, so hat das gemäß Geschäftsordnung für Lehre und Studienangelegenheiten zuständige Mitglied des Rektorates auf Antrag die Dissertation einer oder einem anderen (oder zwei anderen) Angehörigen der Medizinischen Universität Innsbruck mit einer *venia docendi* (§ 94 Abs. 1 Z 6 bis 8 und Abs. 2 UG 2002) aus dem Fach der Dissertation oder im Bedarfsfall einer (oder zwei) anderen Person(en) mit einer gleichzuhaltenden Qualifikation zur Begutachtung und Beurteilung zuzuweisen.“

Die Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ wurde vom Rektorat vorgeschlagen und vom Senat der Medizinischen Universität Innsbruck am 10.5.2006 beschlossen. Sie wird gemäß § 20 Abs. 6 UG 2002 im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität verlautbart und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

O. Univ.-Prof. Dr. Werner JASCHKE

Vorsitzender des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck

---

#### 140. Medizinische Universität Innsbruck - Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2006

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind.

##### Studienförderungsgesetz:

- „§ 4 (1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.
- (2) Ausländer und Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung
1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und
  2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.
- (3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.“

Staatsbürger der Europäischen Union sind nur dann begünstigt, wenn diese sich in Österreich als Wanderarbeitnehmer oder Kinder von Wanderarbeitnehmern niedergelassen haben. Eine begünstigte Sonderbestimmung für die Studienförderung von Studierenden aus Südtirol besteht nicht. Die studienrechtliche Gleichstellung nichtösterreichischer Staatsbürger führt nicht zu einer Gleichstellung in der Studienförderung.

(Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 08.04.2004, GZ 54.121/4-VII/8b/2004)

**Bewerbungsfrist:**

**01. Juli 2006 bis 30. Juli 2006**  
**und**  
**2. November 2006 bis 30. November 2006**

Bewerbungen dafür sind innerhalb dieser Fristen in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, (Schöpfstraße 45, 6020-Innsbruck) der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.

**Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:**

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- mindestens ein Gutachten eines/r habilitierten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, dass der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit einem überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.
- die Dissertation / Diplomarbeit muss vor der Antragstellung angemeldet sein

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck oder sind über die Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck abrufbar.

O.Univ.-Prof. Dr. Manfred P. DIERICH

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 141. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-3821**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Orthopädie, Abt.: Univ.-Klinik für Orthopädie ab 01.09.2006 bis längstens 31.05.2007. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: Ärztliche Tätigkeit und Forschung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Juni 2006 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 36, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG

Rektor

---

## 142. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-3816**

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Abteilung Facility Management Medizinisch-Theoretischer Bereich ab sofort. Voraussetzungen: Abgänger/in einer Handelsschule oder abgeschlossene Lehre als Bürokauffrau/-mann bzw. einschlägige Berufsausbildung. Erwünscht: Erfahrung im Sekretariatsbereich, EDV- und Anwenderkenntnisse in den Bereichen Datenbanken und MS-Office, Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und Genauigkeit. Vorwiegend nachmittags. Aufgabenbereich: Administration und Umsetzung aller allgemeinen Aufgaben des Sekretariates der Abteilung wie z.B. das Erstellen von Protokollen, Tabellen, Präsentationen, dem Schriftverkehr sowie die Durchführung des Bestell- und Rechnungswesens mittels SAP.

**Chiffre: MEDI-3796**

Sekretär/in (vorwiegend vormittags) (halbbeschäftigt), Büro des Betriebsrates für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ab 01.10.2006. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss, Matura, sehr gute Software-Kenntnisse (Word, Excel, Office), sehr gute Rechtschreibkenntnisse, Interesse an Weiterbildung. Erwünscht: freundlicher Umgang, kommunikativ, teamorientiert, sicheres Auftreten, Initiative und Eigenständigkeit, ordnende und organisatorische Fähigkeiten. Aufgabenbereich: Entlastung des Betriebsrates (Telefon, E-Mail, Terminplanung, Korrespondenz) administrative und organisatorische Aufgaben, Servicestelle.

**Chiffre: MEDI-3817**

Mitarbeiter/Mitarbeiterin (halbbeschäftigt), Institut für Pathologie, Abt.: Institutsreferat ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Handelsschule oder entsprechender gleichwertiger Schulabschluss. Erwünscht: Teamfähigkeit bei zeitweise hoher Arbeitsbelastung, gute EDV-Kenntnisse.

**Chiffre: MEDI-3820**

Sekretär/in (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Abt.: Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen ab sofort bis 03.05.2008. Voraussetzungen: Handelsschulabschluss oder ähnliche Schul- bzw. Berufsausbildung. Erwünscht: Maschinschreibkenntnisse, gute Kenntnisse der englischen Sprache, fortgeschrittene Kenntnisse in EDV sowie Erfahrung in Datenerfassungsprogrammen. Aufgabenbereich: Erledigung diverser Schreibearbeiten je nach Maßgabe. Schreiben und Bearbeiten von wissenschaftlichen Publikationen oder Studien. Archivierungs- und Verwaltungstätigkeit in Forschung und Lehre. Parteienverkehr.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Juni 2006 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 36, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG

Rektor

---